

8591/AB
Bundesministerium vom 25.01.2022 zu 8777/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.005.183

Wien, 19.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8777/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend VKI startet Sammelaktion: Kostenerstattung für Skisaisonkarten 2019/2020** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche konkreten Schritte (bitte einzeln aufschlüsseln) haben Sie bisher im Sinne der Konsumenten unternommen, um die Konsumenten bei der Durchsetzung ihrer Entgeltansprüche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen?*

Mein Ressort stellt im Rahmen des Klagsprojektes seit vielen Jahren dem VKI finanzielle Mittel für die Führung von Verbandsklagen und Musterprozessen zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden zahlreiche Beschwerden an den VKI herangetragen. Daher wurde in diesem Bereich ein Schwerpunkt bei der Rechtsdurchsetzung von Konsumentenansprüchen gesetzt. Bislang wurden ca. 70 Verfahren geführt und großteils bereits positiv abgeschlossen.

Zahlreiche Musterprozesse wurden beispielsweise zu folgenden Bereichen geführt: Rückerstattungsansprüche im Fall pandemiebedingter Absagen von Veranstaltungen im

Kultur- bzw. Sportbereich, vorzeitiger Beendigung der Schisaison 2019/2020, Schließung von Fitnessstudios bzw. sonstiger Freizeiteinrichtungen, Entfall von Flügen bzw. Stornierung von Reisen. Weiters wurden Verfahren geführt iZm der pandemiebezogenen Ablehnung von Deckungsansprüchen durch Rechtsschutzversicherungen oder Rechtsfragen iZm Kreditstundungen.

Verbandsklagen bzw. im Vorfeld dazu Abmahnverfahren betreffen AGB oder Praktiken, die Rückerstattungsansprüche iZm der Pandemie beschränken bzw. ausschließen (z.B. gegen Veranstalter von Sportevents, Bergbahnbetreiber, Fitnessstudios). Des Weiteren wurden pandemiebezogene irreführende Werbungen iZm Eigenschaften bzw. Wirkungsweisen von Mund-Nasenschutz-Masken und Produkten klagsweise inkriminiert.

Der VKI hat im Auftrag meines Ressorts eine erfolgreiche Sammelaktion gegen Austrian Airlines und Laudamotion iZm pandemiebedingten Stornierungen durchgeführt. Für über 16.000 Teilnehmer:innen konnte Kostenersatz außergerichtlich erzielt werden.

Aktuell organisiert der VKI im Auftrag meines Ressorts die Sammelaktion gegen 6 Schiliftbetreiber betreffend die anteilige Kostenerstattung von Saisonkarten infolge der pandemiebedingten vorzeitigen Betriebsschließung der Saison 2019/2020.

Anfangs der Pandemie im Jahr 2020 hatte der VKI einen enormen Ansturm an Anfragen im Reisebereich zu bewältigen. Seitens meines Ressorts wurde eine Hotline des VKI für Anfragen rund um das Thema „Reisen“ finanziert, um den Bedarf abdecken zu können.

Der generelle pandemiebedingte zusätzliche Beratungsaufwand des VKI wurde seitens meines Ressorts darüber hinaus sichergestellt. Für den Zeitraum 15.10.2020 bis zum 14.10.2021 wurden beim VKI zwei zusätzliche VKI-Konsumentenberater:innen finanziert.

Ab dem Jahr 2022 wird eine Ombudsstelle für Konsument:innen mit Zahlungsproblemen im Sozialministerium eingerichtet. Diese wird bei der Vermittlung einvernehmlicher Lösungen, bei der Überprüfung der verrechneten Verzugskosten und bei der Einholung von Informationen zu der offenen Verbindlichkeit Unterstützung bieten.

Fragen 2 und 3:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dem VKI im Zuge weiterer Sammelklagen bzw. Verfahren im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zusätzliche finanzielle Mittel zukommen zu lassen?*
- *Wenn ja, wann und in welcher Höhe?*

Die pandemiebedingte Schwerpunktsetzung im Klagsprojekt wird weiterhin aufrechterhalten. Dies dient zum einen der Rechtsdurchsetzung, aber auch der Klärung von offenen Rechtsfragen, insbesondere auch iZm der Covid-19-Gesetzgebung. Es ist zu hoffen bzw. zu erwarten, dass nach erfolgreicher Klagsführung und der damit einhergehenden rechtlichen Klärung, Unternehmen über den Einzelfall hinaus Konsument:innen entschädigen werden und sich Sammelaktionen nicht als notwendig erweisen werden.

Inwieweit daher weitere Sammelaktionen bzw. Sammelklagen des VKI künftig seitens des Ressorts finanziert bzw. beauftragt werden, wird im Anlassfall zu prüfen und zu entscheiden sein.

Frage 4:

- *Halten Sie die Beauftragung von Rechtsgutachten im Zusammenhang mit Entgeltansprüchen die im Zuge der COVID-19-Pandemie bei Konsumenten auftauchen, für erforderlich?*

Aktuell halte ich die Beauftragung von Rechtsgutachten nicht für erforderlich. Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist dazu berufen, das geltende Zivilrecht auszulegen. Diese Judikatur gilt es abzuwarten. Im Rahmen des Klagsprojektes hat der VKI auch bislang sehr erfolgreich die erforderliche rechtliche Expertise in die Argumentation eingebracht.

Frage 5:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, für österreichische Verbraucher mehr Rechtssicherheit bei möglichen Streitigkeiten hinsichtlich Entgeltansprüchen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie auftauchen, zu schaffen - falls notwendig auch in Form einer gesetzlichen Maßnahme?*

Inwieweit gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, hängt nicht zuletzt von der künftigen Judikatur der ordentlichen Gerichtsbarkeit ab. Im Bedarfsfall werde ich die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen einer Prüfung unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

